

Veröffentlicht am: 31.07.2023

Betreiber: Jörg Stegemann

Straße: Twerenfeldweg 191

Ort: 48161 Münster

Anlagenbezeichnung:

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen mit 2912 Mastschweineplätzen und einer Kottrocknungsanlage

Standort: Twerenfeldweg 191

Aktenzeichen: 67/00AO/000296

Datum der Überwachung: 22.06.2022

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Stadt Münster,
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit,
Umweltbehörde

Beteiligte Fachbehörden und Fachämter:

Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

Umfang der Überwachung:

Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Wasserrecht

Grundlagen der Überwachung:

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG

Genehmigungsbescheid vom 19.09.2006, der Änderungsgenehmigungen vom 14.10.2009 und vom 31.08.2010 und den Änderungsanzeigen vom 14.09.2010, 05.07.2011, 01.07.2013, 17.09.2015, 13.10.2013, 28.08.2019 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserrecht

Ergebnis der Überwachung:

Mängel in der Lagerung wassergefährdender Stoffe und des Immissionsschutzes

Keine Mängel:

geringfügige Mängel¹:

erhebliche Mängel²:

schwerwiegende Mängel³:

Veranlasste Maßnahmen:

Revisions schreiben mit Aufforderung zur Beseitigung der Mängel.

Im Nachgang zur Umweltinspektion wurde alle veranlassten Maßnahmen von Herrn Stegemann umgesetzt. Somit bestehen keine Mängel mehr.

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.